

1032 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (966 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird

Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist die Einrichtung der Studienrichtung Architektur an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz sowie die Umwandlung der Meisterklasse für Innenarchitektur in eine Meisterklasse für Architektur mit dem Schwerpunkt Innenraumgestaltung an derselben Hochschule.

Durch die Umwandlung des Innenarchitekturstudiums in ein Architekturstudium werden keine zusätzlichen Planstellen notwendig sein, da der derzeitige Leiter der Meisterklasse Innenarchitektur die neue Meisterklasse Architektur bis zu seiner Emeritierung in fünf Jahren übernehmen und das Diplomprüfungsfach „Architektur-entwurf“ wie bisher mit seinen Hochschulassistenten wahrnehmen wird. An zusätzlichen Kosten werden daher im Budgetprognosezeitraum 1990 bis 1994 jährlich zirka 300 000 S für Lehrauftragsremunerationen anfallen, da trotz interner Umschichtungen von den künstlerischen Fächern zu den technisch-wis-

senschaftlichen Fächern in diesem Bereich noch zusätzliche sieben Semesterwochenstunden für Lehraufträge notwendig sind.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Stippel, Dr. Ermacora, Dr. Mayer, Smolle, Dr. Müller und Stricker sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (966 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 06 28

Dr. Getrude Brinek
Berichterstatterin

Dr. Blenk
Obmann